

ENDLICH BESSERGESTELLT ALS SATTEL UND ZAUMZEUG

Erst wenige Monate, genauer gesagt seit April 2003, hat sich die rechtliche Situation von Tieren verbessert. Nach früherer Rechtslage hatten Pferde die gleiche rechtliche Stellung wie beispielsweise der zu ihnen gehörende Sattel oder das Zaumzeug, sie waren, obwohl lebendige Wesen, schlichtweg zur Sache degradiert. Massgeblichen Anteil an der rechtlichen Besserstellung der Tiere hat die in Bern beheimatete «Stiftung für das Tier im Recht».

Angetreten ist die 1995 aus der «Vereinigung Tierschutz ist Rechtspflicht» entstandene Stiftung mit der Zielsetzung, die Stellung des Tieres in Gesetz und Vollzug kontinuierlich zu verbessern und ihre Arbeit trägt Früchte.

Massgebliche Erfolge

In der Zeit von 1989 bis 1992 hat die Stiftung wesentlich dazu beigetragen, dass der Schutz der «Würde der Kreatur» in der Schweizerischen Bundesverfassung (heutiger Artikel 120 Abs. 2 BV) verankert wurde. Massgeblichen Anteil hat die «Stiftung für das Tier im Recht» auch daran, dass Tiere im Kanton Zürich seit 1992 mit dem «Anwalt in Tierschutzsachen» einen eigenen Rechtsvertreter haben, der ihre Interessen in jedem Verfahren wegen Tierquälerei und anderen Tierschutzwidrigkeiten, wie beispielsweise nicht artgerechte Haltung, vertritt. Heute setzt sich die unter der Geschäftsführung von Dr. Antoine F. Goetschel agierende Stiftung dafür ein, dass dieses bislang weltweit einzigartige Amt sowohl in allen Schweizer Kantonen wie auch im Ausland eingeführt wird. Viele weitere interessante Informationen über das Einsatz-

feld der «Stiftung für das Tier im Recht» findet man im Internet unter www.tierimrecht.ch.

Die Früchte der Arbeit in Buchform

Dass seit April 2003 Tiere keine Sachen mehr sind, wissen wohl die meisten Tierhalter, doch welche Rechte und Pflichten mit der neuen Gesetzeslage verbunden ist, dürfte nicht jedem geläufig sein. Viel hat sich geändert und der Pferdehalter tut gut daran, sich diesbezüglich gründlich zu informieren. Fragen, wer das Tier im Falle einer Scheidung zugesprochen erhält, welche Mängel beim Kauf hingenommen werden müssen und welche nicht, wem wann wie viel Schadensersatz bei einer Verletzung oder Tötung des Tieres zusteht oder was es beispielsweise mit der Zuchtmiete auf sich hat, stellen sich dem Pferdehalter ebenso wie Fragen nach der artgerechten Haltung oder wer beispielsweise bei einem Reitunfall welche Kosten zu tragen hat. Mit all diesen Fragen und vielen sehr interessanten Aspekten rund um das Tier hat sich die «Stiftung für das Tier im Recht» eingehend beschäftigt und das Buch «Das Tier im Recht» herausgegeben. MP



Lange hat es gedauert, bis die Schweizer Gesetzgebung Pferde und alle anderen Tiere nicht mehr als Sachen betrachtet.

Foto: Media Professional

BUCHTIPP ZUM THEMA Das Tier im Recht

Dr. iur. Antoine F. Goetschel und Dr. iur. Gieri Bolliger erläutern ebenso interessant wie auch für den juristischen Laien leicht verständlich die neue Stellung der Tiere im Schweizer Recht. Im umfangreichen Stichwortverzeichnis kann der Leser anhand einzelner Schlagworte die entsprechenden Erklärungen, die das Buch in reichem Masse bereithält, nachschlagen. Problemlos findet man so Antworten auf einzelne Fragen. Da das Buch die trockene Materie Recht aber so unterhaltsam in 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z schildert, wäre es schade sich auf einzelne Kapitel zu beschränken, statt es von Anfang bis Ende zu lesen.

Bezugsquelle:
Kavallo-Büchershop
Tel. 071 686 50 53
vipbuchservice@siwssonline.ch
Preis: 49.00 Franken

